

An die
Gemeinde Haunoldstein
Hauptplatz 1
3384 Haunoldstein

ANSUCHEN

um Zuerkennung eines Zuschusses

für die Errichtung einer

- ☐ **Solaranlage** _____ m² Kollektorfläche _____ l Warmwasserspeicher
☐ **Wärmepumpenanlage** - Warmwasserbereitung _____ l / Raumheizung
☐ **Photovoltaikanlage** Leistung: _____ kW_{peak}
 ☐ 1 Wohneinheit ☐ 2 Wohneinheiten

- ☐ **Hackschnitzelheizung**
- ☐ **Pelletsheizung**
- ☐ **Stückgutkessel mit Pufferspeicher**
- ☐ **Fernwärmanlage**
- ☐ **Kesseltausch**
- ☐ **Holzvergaser**

(BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

Antragsteller:

Name(n): _____ Geb. Dat. _____

Beruf: _____ Tel. Nr. _____

Anschrift: _____
(Straße, Nr.) (PLZ) (Ort)

Bankverbindung:

Kreditinstitut: BIC:

IBAN: _____ lautend auf: _____

Standort der zu fördernden Anlage:

Anschrift: _____
(Straße, Nr.) (PLZ) (Ort)

Kosten der Anlage: € _____

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Forderung rückgefordert wird, sollten falsche Angaben dem Ansuchen zugrunde liegen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s

Beilage: Rechnungskopien der oben angeführten Kosten

Richtlinien zur Förderung von Alternativenergieanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Haunoldstein hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2010 beschlossen, die Förderung von Alternativenergien nach nachfolgenden Richtlinien zu gewähren:

Förderungsgegenstand:

- Solaranlagen mit mindestens 5 m² Kollektorfläche und 300 l Warmwasserspeicher
- Wärmepumpenanlage mit einem Warmwasserspeicher von mind. 300 l oder zum Heizungsbetrieb
- Photovoltaikanlagen: Leistungsbereich von mindestens 2kWpeak pro Haus/Wohneinheit, angeschlossen über den einzelnen Wohnungsstromzähler
- Holzvergaser-, Hackschnitzel-, Pellets-, und Stückgutkessel mit Pufferspeicher von mindestens 33 Lt/kW, sowie bei Fernwärmeanschluss, wenn dadurch Öl-, Gas- oder händisch beschickte Zentralheizungsanlage ersetzt werden oder bei Austausch eines 10 jährigen Kessels

Förderungswerber:

- Eigentümer oder Bauberechtigte mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde
- Mieter, Pächter oder Erblasser mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und sofern die Anlage von ihm im Einverständnis mit dem Eigentümer errichtet wurde.

Förderungsvoraussetzungen:

Bauanzeige / Baugenehmigung und Fertigstellungsmeldung
Mindestanlagengröße (siehe Förderungsgegenstand)
Österreichische Staatsbürgerschaft

Förderungshöhe:

einmaliger Zuschuss von € 300,--

Auszahlung:

Überweisung des Zuschusses an den Förderungswerber
nach Vorlage der saldierten Rechnung und erfolgter
Fertigstellungsmeldung

Nachweis:

Antrag
Bauanzeige / Baugenehmigung und Fertigstellungsmeldung
Rechnungskopien

Diese Förderungsgewährung wird mit 24. Juni 2015 rechtswirksam, der Beschluss vom 1. Dezember 2010 tritt damit außer Kraft.